II– 1576 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 902/J
1991 -04- 18

A n f r a g e

der Abgeordneten Kiss
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Bespitzelungsaktion von Landeshauptmann Sipötz

Wie öffentlich bekannt geworden ist, wurde vom Büro des burgenländischen Landeshauptmannes Sipötz das SP-Bezirkssekretariat Oberpullendorf um Erhebungen hinsichtlich Personen ersucht, die sich um die Aufnahme in den Landesdienst beworben haben.

Bei den vom SP Bezirkssekretariat Oberpullendorf aufgrund des Ersuchens mitgeteilten Umständen handelt es sich, wie aus der Beilage ersichtlich ist, keineswegs um fachliche, sondern nahezu ausschließlich um parteipolitische Umstände der Bewerber.

Wenn man weiteren Pressemeldungen folgt, daß auf der Liste auch Personen enthalten sind, die sich erst in Ausbildung befinden und noch keine Bewerbung zur Aufnahme in den Landesdienst abgegeben haben, so erhält diese Aktion von Landeshauptmann Sipötz eine weitere Dimension.

Die Vorgangsweise läßt - zumal das Ersuchen des Büros des Landeshauptmannes überhaupt nicht näher spezifiziert ist - den Schluß auf eine lang geübte Praxis der Bespitzelung zu, die auch die Behauptung des Landeshauptmannes, er habe von der Vorgangsweise keine Kenntnis gehabt und er habe nur Informationen über die soziale Situation der Bewerber eingeholt, äußerst unglaubwürdig erscheinen lassen. Der Umstand, daß Informationen selbst über Personen eingeholt wurden, die möglicherweise erst in späterer Folge ein Bewerbungsersuchen abgeben könnten, läßt den Verdacht einer Datensammlung für eine parteipolitische Besetzungspraxis aufkommen.

Das burgenländische Objektivierungsgesetz sieht zwar die Einholung von Sachverständigengutachten oder die Anhörung von Auskunftspersonen durch die Objektivierungskommission vor, doch trifft diese Eigenschaft auf Parteisekretariate sicherlich nicht zu. Darüber hinaus schreibt § 9 Abs.6 dieses Gesetzes ausdrücklich vor, daß Bewerbungsgesuche und deren Auswertung vertraulich zu behandeln sind und daß darüber gegenüber jedermann, demgegenüber keine Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung besteht, strengstes Stillschweigen zu beobachten ist. Diese Bestimmung ist durch die hervorgekommene Vorgangsweise jedenfalls gröblichst verletzt worden. Abgesehen von der politischen Dimension hat die Bespitzelungsaktion aufgrund dieser Bestimmung des Objektivierungsgesetzes daher auch eine strafrechtliche Dimension erhalten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e:

1) Wurde von der Staatsanwaltschaft Eisenstadt gegen Landeshauptmann Sipötz wegen des dargestellten Sachverhaltes ein Strafverfahren eingeleitet?

2) Wenn ja, wegen welcher Tatbestände?

3) Welche weitere Vorgangsweise ist von der Staatsanwaltschaft Eisenstadt in Aussicht genommen?

4) Wie beurteilen Sie den dargestellten Sachverhalt im Lichte der Bestimmungen des burgenländischen Objektivierungsgesetzes aus strafrechtlicher Sicht?

5) Welche weiteren Schritte werden Sie in dieser Angelegenheit unternehmen?

Büro Landeshauptmann /Fax. Nr. 02682/600 2777

An das
Bezirkssekretariat Oberpullendorf

mit dem Ersuchen um Erhebung

[redacted] Petra Veronika	[redacted] in Oberpullendorf	wh. [redacted] Hauptstraße 11	Vater ÖVP Bürgermeister ÖVP-Kammerbeirat 6 Geschwister
[redacted] Birgit Maria	geb. [redacted] in Oberpullendorf	wh. [redacted] Sulzgasse 29	Vater SPÖ unbedeutend Arbeiter - 3 Kinder Alleinverdiener
[redacted] Erwin	geb. [redacted] in Oberpullendorf	wh. [redacted] Baumschulgasse 11	Vater dzt. ÖVP-Wähler
[redacted] Michaela	geb. [redacted] in Eisenstadt	wh. [redacted] Neugasse 2 a	Vater Raiba Chef Feuerwehr-Obmann 1 Geschwister
[redacted] Judith	geb. [redacted] Eisenstadt	wh. [redacted] Feldgasse 16	ÖVP Vater ehem. ÖVP Bgm.
[redacted] Roswitha Maria	geb. [redacted] in Oberpullendorf	wh. [redacted] Lebenbrunn 29	ÖVP Familie Arbeiter u. Nebenerwerbsbauer 2 Geschwister

Mit freundschaftlichen Grüßen